TRIER

Stadtverwaltung Trier
Zentrale Lenkung Finanzen - Beteiligungscontrolling
Rathaus/ Zimmer 106
Datum 06.09.2001
Auskunft erteilt Herr Kandels
☎ 0651-718 1203
🖷 0651-718 1208
✉ elmar.kandels@trier.de

V 12. SEP. 2001

Gründung der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg mbH – EGP (Ds.Nr. 322/2001); weitere Vorgehensweise

1. Nachdem die o.g. Vorlage in der Sitzung des Stadtvorstandes am 03.09.2001 aufgrund der bestehenden Unklarheiten nicht behandelt worden war, fand heute bei Dez. V eine Besprechung zur Koordination der weiteren Vorgehensweise statt. An dieser nahmen teil:

   - Beig. Dietze, Dez. V
   - Herr Rommelfanger, Amt 60
   - Herr Meyer, ZL/20
   - der o.g. Bearbeiter

   Im Ergebnis konnte sich auf folgende weitere Vorgehensweise geeinigt werden:

   a) Amt 60 als zuständiges Fachamt erstellt die zur Gesellschaftsgründung nach § 92 I GemO erforderliche Analyse über die Vor- und Nachteile der öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall – unter Berücksichtigung der im Gesetz genannten Aspekte, insbesondere der Darstellung der sich hieraus für den kommunalen Haushalt ergebenden Auswirkungen.

   b) Die Erstellung der Analyse erfolgt so zeitnah, dass die der Aufsichtsbehörde in § 92 I S. 3 GemO eingeräumte Bearbeitungsfrist von mindestens sechs Wochen zumindest annähernd eingehalten wird. Angestrebt wird dabei die Beratung der neuen Beschlussvorlage in der Oktobersitzung des Stadtrates.

   c) Die Beschlussvorlage zur Gesellschaftsgründung wird Aussagen treffen über die Kosten- und Finanzierungsplanung der Entwicklungsmaßnahme insgesamt wie auch im einzelnen die der Stadt und der EGP, so dass die Zahlungsströme dem Grunde und der Höhe nach transparent werden. Zunächst jedoch sind noch einzelne Positionen der Planung – wie z.B. die Berücksichtigung des städtischen Kreditanteils oder die Höhe der abzugsfähigen Vorsteuer aus den Modernisierungsaufwendungen – von der DSK zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Dez. V wird hierzu mit der DSK in Kontakt treten.

   d) Letztlich sind dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung über die Gesellschaftsgründung diejenigen Angaben zu liefern, die ihm mit Ds. Nr. 579/2000 – Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und des Projektes Wissenschaftspark Trier – in Aussicht gestellt wurden. Dies muss

angesichts der Fülle an Informationen nicht zwingend in einer einzigen Beschlussvorlage erfolgen.

e) Die für die Stadt bei der jetzigen Konzeption bestehenden Risiken sind seitens Dez. V im Rahmen der weiteren Verhandlungen mit den potenziellen Mitgesellschaftern so weit als möglich zu minimieren. Hierzu gehört zum einen, dass das Risiko höherer Erschließungskosten nicht bei der Stadt sondern bei der Gesellschaft verbleibt; zum andern sollte die Stadt an einem Gesellschaftsgewinn, der durch eine höhere Wertschöpfung im Grundstücksbereich erzielt wird, als die, die bei Berechnung des Ausgleichsbetrages zugrunde gelegt wurde, angemessen beteiligt werden. Diese Anliegen müssen von Dez. V jedoch auch auf ihre förderrechtlichen Konsequenzen überprüft werden.

f) Die bis dato von der RIM eingeforderte Möglichkeit, die EGP nach 10 bzw. 12 Jahren verlassen zu können, und zwar dies unter gleichzeitiger Verpflichtung der Mitgesellschafter zu einer entgeltlichen Übernahme deren Geschäftsanteile auf der Basis des Ertrags- bzw. Substanzwertes ist nicht akzeptabel, da sie die Mitgesellschafter und damit auch die Stadt in einer aus heutiger Sicht nicht zu kalkulierenden Höhe belastet. Gleichfalls muss sichergestellt werden, dass derartige Forderungen auch von den übrigen Gesellschaftern nicht erhoben werden. Anzustreben ist eine unbefristete Gesellschaft, die letztlich so lange besteht bis der Gesellschaftszweck erfüllt ist. Den Gesellschaftern sollten dabei lediglich die üblichen Ausstiegsrechte gewährt werden, wobei jedoch eine Erwerbspflicht der Mitgesellschafter auszuschließen ist und der Kaufpreis für abzugebende Anteile letztlich ausschließlich von der Nachfrage bestimmt wird. Auch dies gilt es in den weiteren Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern umzusetzen.

g) Die Beschlussvorlage ist um die konkreten Maßnahmen des städtischen Beteiligungscontrollings und die zu beachtenden kommunalrechtlichen Vorschriften zu ergänzen. ZL/20-B wird Amt 60 die diesbezüglichen Angaben liefern.

h) Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsplanung wird seitens Dez. V in den nächsten Tagen an die ADD, Herrn Mayer, übersendet werden zwecks endgültiger förderrechtlicher Abstimmung.

i) Prof. Birk sollte in die weitere Erstellung der Vertragswerke – zumindest im Sinne einer abschließenden Durchsicht derselben – eingebunden werden.

j) Die Frage der Ausschreibungsnotwendigkeit bei Vergabe der Durchführung der Ordnungsmaßnahmen durch die Stadt an die EGP wird seitens Dez. V geklärt.

k) Eine städtische Bürgschaftsgewährung zugunsten der EGP ist vor dem Hintergrund der EU-Beihilfevorschriften zumindest nicht unproblematisch. Es muss daher sichergestellt sein, dass bei der Wirtschaftsplanung der EGP eine solche Bürgschaftsstellung bis zu einer abschließenden Klärung der subventionsrechtlichen Unbedenklichkeit nicht berücksichtigt wird.

l) Dez. IV muss unverzüglich in die Schaffung konkreter Betreiberstrukturen eintreten. Die Gründung der Entwicklungsgesellschaft ist nur vertretbar, wenn gleichzeitig ein wirtschaftlicher Betrieb des Wissenschaftsparks als wesentlichem Bestandteil der Entwicklungsmaßnahme sichergestellt ist. Die kurzfristige Erstellung eines Wirtschaftsplanes der Betreibergesellschaft ist daher unabdingbar. Herr Beig. Dietze wird sich diesbezüglich in den nächsten Tagen mit Dez. IV, Frau Beig. Horsch, in Verbindung setzen.

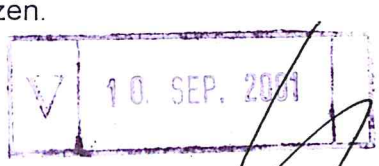

2. Durchschrift an Herrn OB Schröer zur gef. Kenntnisnahme.
3. Durchschrift an Dez. IV, Frau Beig. Horsch, zur gef. Kenntnisnahme.
4. Durchschrift an Dez. V, Herrn Beig. Dietze, zur gef. Kenntnisnahme.
5. Durchschrift an DB IV, Herrn Scheidweiler, zur gef. Kenntnisnahme.
6. Durchschrift an Amt 12, Herrn Dr. Weinand, zur gef. Kenntnisnahme.

Kopie 60 V